EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DER EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen nach COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020 (aktueller Stand), sowie die Anordnung des BAG und der Kantonalen Behörde.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach der Vorlage des SECO; Musterschutzkonzept für Betriebe. Die folgenden Massnahmen sind zu beachten.

«STOP-PRINZIP»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	**S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	**T** sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	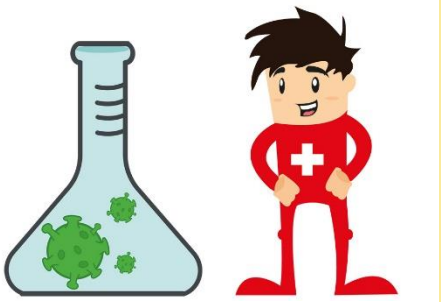
O	**O** sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	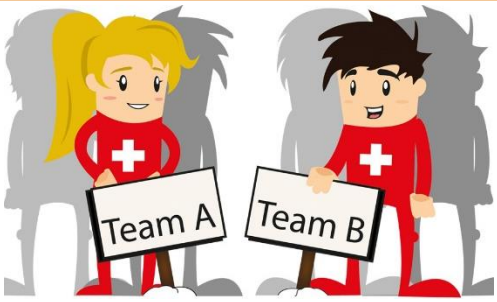
P	**P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Eriswil reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Auf das Hände schütteln wird in allen Situationen verzichtet.
Alle Personen müssen beim Betreten des Schalters die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
Zwischen der Bedienung von Kundschaft waschen alle Mitarbeitenden regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.
Im Eingangsbereich wird für die Kunden eine Station mit Desinfektionsmittel eingerichtet.
Im Schalterbereich dürfen sich nicht mehr als zwei Kunden gleichzeitig aufhalten. Ist der Schalterbereich besetzt, haben sich wartende Personen ausserhalb des Schalters aufzuhalten.
Aufgrund der Abstandsregel, kann nur eine Person am Schalter bedient werden. Es sind die Markierungen am Boden zu beachten.

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Für den Schalterbetrieb wird am Boden eine Markierung angebracht, damit der Abstand eingehalten wird.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Beim Schalter wurden Spuckschutzwände aufgestellt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Das Gemeindehaus wird regelmässig gereinigt, insbesondere Kontaktflächen wie Türfallen, Handläufe und Schalteroberfläche werden von Montag bis Freitag mindestens einmal täglich gereinigt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben, wenn möglich zu Hause. Gerne stehen wir für Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen
Erkrankte Personen am Arbeitsplatz werden nach Hause geschickt und werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
Alle Mitarbeitenden mit Symptomen bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Unterlagen (insbesondere Steuererklärungen), welche nicht zwingend persönlich am Schalter abgegeben werden müssen, sollen weiterhin per Post zugestellt werden oder in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden.
Die öffentliche Auflage/Akteneinsicht von Unterlagen (Baugesuche usw.) wird Personen im Sitzungszimmer gewährt werden. Um den direkten Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren, sollen sich Kunden vorgängig telefonisch anmelden.
Besprechungen im kleinen Rahmen werden vor Ort im Sitzungszimmer unter der Berücksichtigung von 2 Meter Abstand abgehalten.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen
Alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Eriswil haben sich an das Schutzmassnahmen zu halten. - Aushang Schutzmassnahmen - Kontaktlos bezahlen

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Die MitarbeiterInnen werden regelmässig über die aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

ANHÄNGE

Anhang
Schutzkonzept Schulhaus/Kindergarten Ahornstrasse
Weisungen öffentliche Anlagen (Schul- + Sportanlagen und Friedhof)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: ☐ Ja ☒ Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____